

Der Brieger

B ü r g e r f r e u n d,

Eine Zeitschrift.

No. 51.

Brieg, den 22. December 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Agatha,

oder

Der Altar der Kummerniß.

Eine ehrwürdige Legende.

B e s c h l u ß.

Sieben Nächte that der Jüngling seine heimliche Wallfahrt; und kam er an den Thurm, so sang er die fünf Reime, den fünf Wunden Christi zu Lob. Das Mädchen horchte; und weinte sich satt; und holte sich Stärkung aus den Thränen und dem Liede. Schwieg der Geliebte; so gab sie ihm das Zeichen mit dem weißen Tuch. Der Jüngling warf einen Kuß nach ihrem blanken Arm, und freute sich des Zeichens, daß sie noch lebte. Dann schlich er sich auf den Heimweg; denn seinem Harfenspiel tauschten Wiesgands Knechte mit gespitztem Ohr: doch kannten sie ihn nicht, und faßten nicht den Sinn seiner Worte.

Und es geschah am achten Tage seiner Wallfahrten, daß sich die edlen Ritter, seine Freunde und Mithbrüder auf seinem Schlosse versammelten, wie er ihnen geschrieben hatte. Und sie beschloffen, am nächsten Morgen die Tochter Wiegands zu retten mit dem Schwerdt in der Hand. Darum schickte der Ritter dem bösen Graukopfeinen Fehdebrief. „Gieb deine Tochter heraus, denn sie ist mein Weib vor Gott; oder ich heische sie vor deiner Burg mit gewappnetem Arm. Und so wahr ich Ritter Athelwold bin! Ich erkämpfe sie mit Blut. Was du thust, das falle auf deinen Kopf.“ So schrieb der kühne Jüngling, und er brannte, seine Agatha zu haben, oder Kampf. Doch hielt er's dem Mädchen verborgen, was seine Seele geschworen hatte.

Aber der alte Wiegand ergrimmete ob des Briefes; und lachte laut in seinem Zorn. Wer ihn sah, der schwur bei sich selbst, daß der Geist der Finsterniß in seinem verzerrten Antlitz gemahlt sey, und daß er dieß Lachen in der Hölle gelernt habe. Er fluchte seiner Tochter, denn sie habe ein Bündniß wider ihn gemacht. Er bebte vor dem morgenden Tage; denn er kannte Ritter Athelwolds Stärke, und hatte die Thaten seines Schwerdtes gesehen. „Finde sie todt,“ rief der Wüthrich, „so trage sie heim in dein Bette! „Drücke sie todt in deinen Armen; dann opfre meine Burg deiner machtlosen Rache! Mir ekelt das Leben; böse Geister packen mich um Mitternacht auf meinem durchgewählten Lager. Könnt' ein Todter lachen; ich spottete deiner unter den Trümmern eines veralteten Schlosses.“ Und als die Nacht herabstieg, rief

er seinen Knechten, sie zu binden. Dem Opferlamm entfiel der Bissen Brodt, an dem sie unter Thränen genagt hatte. Sie stammelte: „Mein Vater!“ er donnerte heraus: „Dein Richter!“ und die Knechte murmelten: „Ihr Henker!“ Doch fasten sie das Mädchen unter den nervigsten Armen, ob ihnen schon das Herz schlug, und trugen sie die Wendeltreppe hinunter. Wiegand führte den Zug; und die Blige kreuzten vor ihm her, daß er keiner Leuchte bedurfte. Dunkelroth schwangen sie sich durch das Dunkel der Bäume; denn der Zug ging nach dem angränzenden Walde, dem Golgatha dieser Blutzugin Christi. In der Mitte desselben pflanzte der Wüthrich ein Kreuz in die Erde. „Ich will dich vermählen!“ — Mit meinem himmlischen Bräutigam, sprach der ruhige Mund des gottesfüllten Mädchens. Keine Lippe zitterte ihr, weder in Angstgefühl, noch in leiserer Sehnsucht nach Leben. Der erste Schritt auf die Städte des Todes hatte Muth in ihre Seele gegossen — sie war ihren Tod schon gestorben! Doch bog sie ihr Knie vor dem Vater, und flehte mit ringender Hand, keine Blutschuld auf seine grauen Haare zu sammeln. Wiegand riß sie nach dem Kreuz. „Schau weg, meine Mutter,“ lispelte die Fromme. „Herr Jesu! tilg' meine Sünden!“ rief sie mit lautem Geschrei; und Wiegands Knecht zog sie das Kreuz herauf und nagelte sie fest. Der alte stürzte auf sein Ross — selbst er mußte den Blick von der Sterbenden wenden. Der blutige Zug kehrte heim.

Und als die Mitternacht ihren schwarzen Mantel über die Welt breitete: stand Athelwold vor dem

Thurm, und spielte und sang, nach seiner Gewohnheit. Das Saitenspiel ging rascher, und die Weise des Liedes so fröhlich; denn er dachte sich den kommenden Morgen als den Morgen der Erlösung. Wohl harrte er nun des lieblichen Armes im eisernen Sitzer; und das Zeichen kam nicht! Da faßte sein Herz eine schreckliche Ahnung. Im Sturm seiner Seele durchstrich er die Felder, und kam an den Wald, und kam zur Stätte des Todes. Der Mond schien blaß durch die halb abgetheilten Regenwolken herab. Das goldne Gewand*) der leidenden Agatha schimmerte ihm entgegen. Er erkannte das Mädchen, und zählte sie unter die Todten. Da durchfloß seinen Geist ein Lichtstrahl des Himmels. Er konnte nicht weinen — er konnte nicht stürmen — sein Gefühl war nicht sein! Niedersank er am Fuße des Kreuzes, und stimmte sein Lied, den Schwanengesang der Erlösung! Wohl vernahm ihn die Heilige; denn noch hatte sie nicht ausgesungen. „Mir nach!“ rief sie vom Kreuz; „dort oben sehn wir uns wieder!“ Und abermal: „Laß dein Schwerdt in der Scheide, sonst fordr' ich das Blut meines Vaters von dir!“ Im letzten Kampf warf ihm die Sterbende ihren goldenen Pantoffel zu,

„Nimm

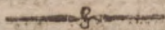
*) Das Bildniß der heiligen Agatha in der Hauptkirche zu Neisse ist mit einem ganz goldenen Gewand bekleidet. Selbst der Pantoffel ist golden. Hin und her schiebt etwas Silber durch; dieser Umstand führte mich auf die Sonnen- Mond- und Gold-Ideen, die ich in Athelwolds Gesang verwebte.

„Nimm hin! Er sey dir Gedächtniß, mit Jesu zu dulden, wie ich!“ Sie verschied. Der neblige Morgen erschien. Noch lag Ritter Athelwold unter dem Kreuze. Der Rest seines Lebens war nichts, als ein fochender Traum! So traf ihn der ehrwürdige Zug benachbarter Mönche, die sich aufgemacht hatten, die Felder ihrer Brüder zu weihen. Segnend nahmen ihn die heiligen Väter in die Mitte; und den Leichnam der Ueberwinderin vom Kreuze. Athelwold zog in ihr Kloster, und ward ein göttlicher Mann, nach dem Bundeswort seiner Verklärten. Er bekannte sich zur Regel des heiligen Benedicts; und kreuzigte sein Fleisch durch Armuth, Gehorsam und Keuschheit. In der engen Zelle saß der gewaltige Kämpfer; und rang mit Heldenglauben und heißen Thränen nach dem Himmel. Oft stieg die Verklärte zu seinen Träumen herab. Er starb einen langen Tod; den er litt, bis seine Haare grau wurden. Und als die Stunde seiner Auflösung schlug: umschimmerte ihn an der Schwelle des Hochaltars ein Glanzbild. „Mir nach!“ rief eine Stimme. Todt sank er nieder.

Und die heilige Kirche baute der gekreuzigten Agatha ein Denkmal der Liebe. Da sammelten sich fromme Oulderinnen, und weinen ihren Schmerz aus, darum heißt ihr Altar der Altar der Kümmerniß. Ich hab ihn gesehen! und gestärkt für die Leiden dieser Welt, ging ich von dannen.

Ihr nach! meine Schwestern. Es ist gut bei ihr wohnen.

— Und lachst wo ein Verruchter seines Gottes: so frag' er nach dem Ende des graufpffigten Sünders, der seine Tochter gemordet hat. Mir schaudert es, seiner zu gedenken.



E m p f i n d u n g e n

an einem Winterabend.

Wie schön klimmern doch meine gefrorenen Fenster all die Sterne am dunkelblauen Winterhimmel in der kalten schneidenden Luft! Und dieß kleine einsame Zimmer und der Widerschein meines aufstammenden Feuers, der an der weißen Wand so flatternd hin und her spielt! wie ist doch alles um mich so still und so heimlich.

Wieder ein Tag vorüber, und Gott! wie dank ich dir! vergangen in Gesundheit, ohne Mangel, und mit mancher frohen Empfindung beglückt! aber auch mit mancher schmerzlichen! — Ich ging hinaus vor die Stadt. Die Sonne sprühte über die beschneiten Felder und Wege Millionen glänzende Funken. Der strenge Nordwind stahlte jede Nerve und jeder Sinn erhob sich zum feinem Genuß. Da kam ein Mann, mich um eine Gabe anzusprechen — den eisgrauen Kopf entblößt, den schwachen zitternden Arm und die dürre vertrocknete Hand nach mir ausgestreckt: starrend vor Kälte, war er kaum im Stande, ein paar stehende Worte vorzubringen — der arme unglückliche Mann! Wird er wohl nach dem schrecklichsten Kampf mit

mit Hunger und Frost so viel erlitten haben, um sich jetzt vor der hereinbrechenden Nacht schützen zu können? ach keine warme Nahrung, keine geheizte Stube wird ihn erquickern, keine wärmende Lagerstatt ihn aufnehmen. Unter ein paar alten elenden Decken verbirgt er kümmerlich seinen erstarrten Körper, und harret im schmerzlichen Schauern lange vergebens auf den wohlthätigen Schlaf, der seine Schmerzen und seinen Jammer stillen soll.

Und nun vollends die Beklagenswürdigsten, die's nicht gelernt haben, und denen es ihr Stand verbietet, Anspruch auf das Mitleid ihrer Mitbrüder zu machen. Es war eine Zeit, wo sie selbst wohl thaten, und nun sollen sie Wohlthaten von andern ersehen! Ihr innerer Kampf und die immer mehr hereinbringende Kälte durch die morschen Fenster ihrer elenden Wohnung — keine Kleider, sich zu schützen, kein Holz, sich zu wärmen, keine Suppe, sich zu stärken. — —

O wie glücklich seyd ihr Reichen, weil ihr Macht habt, manche Thräne zu trocknen! Wenn doch der Ruf eines Unbekannten nur Einen von Euch bewegen könnte, bei dem hereinbrechenden Winter, auf diese armen Unglücklichen mitleidig zu blicken, die ohne kräftige Nahrung, ohne hinlängliche Bedeckung, ohne fest vermachte Wohnung, ohne Holz, im schmerzlichen Froste Tag und Nächte verwimmern — die den Tod, auch in der schrecklichsten Gestalt als ihren Freund und Wohlthäter empfangen würden — o wenn ich Einen von Euch bewegen könnte, in der Hilfe seiner Mitmenschen sich eine unaussprechlich glückliche

glückliche Stunde zu machen. — Wie selig wär' mir
alsdann dieser Abend!

— Sollte doch bei Gott! Jeder des andern Bruder
seyn! Was ist denn alle Weisheit der Welt? Kann
sie nicht ein Kind mit einer einzigen Frage stumm ma-
chen, und zum Bekenntniß ihrer Eingeschränktheit bring-
en? Und Eure Ehre und Euer Reichthum. Geht zu
den Gräbern Eurer Vorfahren, geht auf die Kirchhöfe,
— da liegen sie umher die morschen Gebeine, Staub
bei Staub, Vornehme und Arme, von Menschen-
alter zu Menschenalter vergessen! Ja nur Eins aus
diesem Menschenleben vergeht nicht, nur Eins frißt
kein Moder, verliicht keine Ewigkeit: Guter Thaten
sich bewußt seyn.

Wie blinken all die Sterne Gottes so schön! Wie
ist doch alles so still und vertraut um mich her. Aber
ihr meine Brüder, ihr Dürstigen! ich bin zu arm,
euch zu helfen — Gott drück' euch eure Augen zu.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nachstehende, im 50. Stück des diesjährigen Amtsblatts sub No. 248. enthaltene Verordnung der Hochpreislichen Königlichen Regierung in Breslau:

Betreffend die von den Gewerbetreibenden in den Städten und auf dem platten Lande des Königlichen Breslauschen Regierungs-Bezirks, in Bezug auf die durch das Gesetz vom 30sten May d. J. eingeführte neue Gewerbesteuer, zu beobachtenden Vorschriften.

Zur sichern und zweckmäßigen Verwaltung der durch das Gesetz vom 30sten May d. J. eingeführten neuen Gewerbesteuer, und damit weder die Gewerbetreibenden in ihrem Betriebe gestört, noch diejenigen, welche ein noch nicht betriebenes Gewerbe anzufangen gedenken, wegen verspäteter oder gänzlich unterlassener Anmeldung, als Contravenienten mit der geschlichen Strafe belegt werden dürfen, werden ihnen folgende Vorschriften zur genauen Nachachtung und pünktlichen Ausübung hiermit ertheilet.

1. Jeder, welcher a) ein Gewerbe zuerst anfangen will, b) sein steuerfreies Gewerbe dahin ausdehnt, daß es steuerpflichtig wird, c) sein bisheriges Gewerbe aufgibt, muß seine Orts-Comunal-Behörde davon so gleich, derjenige hingegen, welcher d) ein Gewerbe umherziehend betreiben will und dazu eines Gewerbescheins bedarf, e) zur Fortsetzung seines Gewerbes im folgenden Jahre, aus polizeilichen Gründen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Septbr. 1811, S. 131. Zeugnisse beibringen muß, zur Zeit, wenn die Aufnahme der Steuer-Rollen geschehen soll, Anzeige machen.

2. Wer zum Betriebe oder zur Einstellung eines Gewerbes sich gemeldet hat, kann von der Comunal-Behörde eine schriftliche Bescheinigung über die geschehene Anzeige verlangen.

3. Die Gewerbetreibenden, welche umher ziehen wollen, melden sich in der 4ten Gesetzes-Abtheilung bei den Landrathen und, in den übrigen 3 Abtheilungen bei den Comunal-Behörden ihres Wohnorts, unter Beibringung der Zulässigkeit des Umherziehens erforderlichen Legitimationen in polizeilicher Rücksicht. Bei der Meldung zum Gewerbeschein muß der Nachsuchende die Waaren-Gattungen, mit welchen er umherziehend Handel zu treiben beabsichtigt, bestimmt angeben, und dürfen keine von den im §. 38. des Gesetzes benannten Waaren darunter begriffen seyn, daher ein Antrag auf den Hausir-Handel mit Schnittwaaren ganz unzulässig ist. Kein Gewerbe, welches umherziehend betrieben werden soll, darf vor dem Besitz eines Gewerbescheins angefangen werden. Bei Empfang des Gewerbescheins hat der Extrahent seinen Namen eigenhändig auf selbigen zu schreiben und die bestimmte Gewerbe-Steuer für das ganze Jahr voraus zu entrichten. Den Gewerbeschein für das abgelaufene Jahr muß er bei dieser Gelegenheit zurückgeben. Der Hausir-Gewerbeschein befreit übrigens keinen Inhaber von Beobachtung der Vorschriften des allgemeinen Paß-Reglements.

4. Personen, welche sich durch die ihnen auferlegte Gewerbesteuer überbürdet glauben, müssen sich, mit Bezeichnung ihrer Nummer in der Steuer-Rolle, welche ihnen durch die zugesandte Zahlungs-Aufforderung bekannt gemacht worden ist, und unter Anführung der Gründe, in der 4ten Abtheilung an die Kreis- und in den 3 ersten Abtheilungen an die Comunal-Behörde wenden. Gesuche, welche nicht auf diesem Wege an uns gelangen, werden ohne weiteres zurückgewiesen, oder ganz unbeachtet gelassen werden.

Breslau, den 22sten November 1820.
bringen wir hiermit nochmals zur Wissenschaft den hiesigen gewerbetreibenden Einwohnern mit dem Be-
merken,

merken, daß einem jeden derselben nächstens eine gedruckte Nachricht, welche den von ihm jährlich zu bezahlenden Gewerbe-Steuer-Betrag, die Nummer, unter welcher sein Name in der Steuer-Rolle enthalten ist, und sonst alles dasjenige, was ihm in Beziehung auf die ihm obliegende Zahlung zu wissen nöthig, enthalten wird. Die Steuer selbst muß in monatlichen Vorauszahlungen an unsere Kämmerer-Kasse so lang erfolgen, bis wir es für nöthig finden werden, den Abgabepflichtigen einen besondern Einnehmer der Steuer zu bezeichnen. **Brieg, den 12ten Dezember 1820.**

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Was die Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau hinsichtlich der Verpflegung der Truppen durch Einwohner unterm 22ten November c. entlassen hat, bringen wir nachstehend zur Kenntniß der Einwohner hiesiger Stadt:

„Nach einer declaratorischen Bestimmung der hohen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges, über die Truppen-Verpflegung und deren Vergütung, sind die Truppen berechtigt, während des Ruhetages und bei unvorhergesehener Verzögerung der Fortsetzung des Marsches, die Natural-Verpflegung zu fordern. Behufs der dafür zu liquidirenden Zuschuß-Gelder, müssen aber aus den Belägen zu den diesfälligen Liquidationen, die nähern Umstände gehörig zu ersehen seyn. Dagegen sind die zu den Uebungen heranzuziehenden Truppen, imgleichen die, welche schon mit der Bestimmung bekannt sind, daß sie an einem Orte einige Zeit verbleiben werden, nur während des Marsches und auf den Tag des Eintreffens an dem Orte ihrer vorläufigen Bestimmung zur Verpflegung berechtigt, und müssen von da ab eben so für ihren Unterhalt selbst sorgen, als die von den Uebungen zurückkehrenden Truppen es für den Tag des Wiedereintreffens in
die

die Garnison thun müssen. Erfolgt die Verpflegung für diese auf längere oder eine andere als hier angegebene Zeit, so kann selbige nur als ein Privat-Abkommen zwischen Quartier-Geber und Quartler-Nehmer sich gründend angesehen werden, für welche eine Vergütung aus Staats-Cassen nicht gewährt werden kann. Diese Bestimmungen werden den Einsassen und sämmtlichen Landrätlichen Aemtern unseres Reglerungs-Beytrahs hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht." Breslau, den 22. November 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

Hlernach werden die Quartiergeber hiesiger Stadt sich zu achten haben. Brieg, den 15. Decbr. 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termine dieses Jahres gefälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen, werden in unserer Stadt-Kämmerey-Stube vom achten bis dreizehnten Januar künftigen Jahres, und zwar nur in den Vormittagsstunden ausgezahlt. Brieg, den 8 Decbr. 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Verbot im Amts-Blatt Stück XIX. Seite 147 pro 1818

daß Treib-Jagden an Sonn- und Festtagen ohne ausdrückliche Erlaubniß gar nicht, und andere Jagden während des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehalten werden dürfen

wird von Selten des Unterzeichneten denen resp. Jagd-Liebhabern hlermit nochmals in Erinnerung gebracht; aufdaß man sich nicht der Gefahr aussetze, durch etwaige Uebertretung zur Verantwortung gezogen zu werden. Brieg, den 13ten December 1820.

Königl. Preuß. Landrätlich Amt des Brieger Kreises.

Weinhart.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Während der Adventszeit darf vom 1ten bis 25ten December c., beide Tage einschließlicly gerechnet, keine Tanzmusik statt finden, welches Verbot hiermit in Erinnerung gebracht wird. Brief den 30. Novbr 1820.

Königl. Preuss. Polizey-Amt.

Dank s a g u n g.

Allen deujentigen, welche bey der Einsammlung von abgelegten Kleidungsstücken für das Kleidermagazin den hiesigen Armen sich mit Verabreichung von Kleidungsstücken oder Geldbeiträgen mildthätig bewiesen, sagen wir unsern Dank. Brief, den 8ten December 1820.

Die Armen-Direction.

D a n k s a g u n g.

Für die am 15ten d. M. bei Gelegenheit des am Abende desselben Tages zum Besten der Armen statt gefundenen Concerts vereinnahmten 1 Dukaten, 32 Rtbl. Court. und 13 Rtbl. 27 sgl. 9 d. Nominal-Münze, sagen wir den gütigen Gebern, so wie allen denjenigen, welche sich bei dem gedachten Coucerte thätig bewiesen, namentlich Herrn Ries senior, unsern herzlichsten Dank. Brief, den 18. December 1820.

Die Armen-Direction.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

In Termino den 27ten Dekember c. a. Nachmittags 2 Uhr sollen die von dem Hausbesitzer Herrn Schlag in Beschlag genommenen Destillateur Perrischen Sachen, welche in Stühlen, Secretare, Schenkschrank, Tischen, kupfernen Blasen und Töpfen bestehen, öffentlicly an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant in dem auf der Zollgasse belegenen Schlag'schen Hause verauctionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brief den 15. Decbr. 1820.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadt-Richts.

Bekanntmachung

Da mit dem Lezten dieses Monats die Gültigkeit der Thorsperr- u. Frei-Billets zu Ende ist, so zeige ich hiermit an, daß abermals der Sperr-Einnehmer Kretschmer von mir den Auftrag erhalten hat, die Ausbringung gedachter Billets zu besorgen. Es wird daher der Kretschmer Anfangs Januar allen denen Personen, welche sich fernerhin der Bequemlichkeit, Sperrfacten zu lösen, bedienen wollen, gegen das bekannte Legegeld a Person 18 Ggr. und für ein Pferd 36 Ggr. oder 1 Rtl. 12 Ggr. Rom. Münze dergleichen Karten einhändigen. Brleg, den 17. December 1820.

E. F. Alt, Thorsperrpächter.

Bekanntmachung.

Indem ich nunmehr eingrichtet bin, daß ich das Gewerbe meines verstorbenen Mannes wieder fortführen kann, so mache ich solches meinen werthgeschätzten Kunden und Gönnern hiermit ergebenst bekannt, mit der gehorsamsten Bitte, mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken, und dafür versichert zu seyn, billig und prompt, nach dem neusten Geschmacke bedienen zu werden. Brleg, den 28ten Novbr. 1820.

Die Wittwe des verstorbenen Kleider-
Verfertiger Hoppe jun.

Bekanntmachung.

Da ich wieder in Brleg wohne, so mache ich dies meinen Freunden und Gönnern hiermit bekannt, mit der Bitte, mich ferner mit Ihrem Zutrauen zu beehren. Meine Baude ist neben dem Rathskeller.

Friedr. Wilh. Erber, Klempner- u. Melker.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiermit bekannt, daß vom 1. Weihnacht-Felertage an des Abends um 5 Uhr im Hause des Schuhmacher Ratton auf der Mollwitzer Gasse die Vorstellung der Geburt Christi wieder zu sehen ist. Es bittet um geneigten Zuspruch
Albinus.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen Gasse sub No. 223 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2620 Rthl. gemüthigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 1ten März 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bezah. enden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß nicht allein alle Schreib-Materialien, sondern auch Neujahrswünsche, Strick- und Stick-Muster, Visiten-Karten, bunte Papiere, diverse Sorten Weine, so auch Delikatessen zu den billigsten Preisen zu haben sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

Carl Friedrich Richter.

Bekanntmachung.

Verschiedene Sorten Neujahrswünsche, gemahlte, gepresste, und mit beweglichen Figuren, wie auch Visitenkarten, sind bei dem Buchdrucker Falch zu billigen Preisen zu bekommen.

Bekanntmachung.

Mit verschiedenen Sorten Neujahrswünschen so wie mit glatten und gepressten Visiten-Karten empfehle ich Unterzeichneter zu dem bevorstehenden Neujahrseste.

Jörster, Buchbinder. Milchgasse No. 263.

Z u v e r m i e t h e n .

In No. 266. ist eine Stube vorne heraus in der dritten Etage zu vermietthen, und aufs Neujahr zu beziehen. Das Nähere erfährt man bey

Carl Friedr. Richter.

In No. 347 auf der Mollwitzger Gasse sind zu Ostern 1821 2 Stuben 1 Stiege hoch nebst Küche und Bodenkammer, so wie auch ein Gewölbe par terre gemeinschaftlich zu vermietthen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

In No. 280 ist vorn heraus eine Treppe hoch 1 Stube, Küche nebst Holzstall zu vermietthen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

In No. 295 ist eine Stube hintenheraus eine Etage hoch nebst Zubehör zu vermietthen, und zum neuen Jahre zu beziehen. Das Nähere ist bey dem Kaufmann Uebel zu erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g .

Da einer meiner Mlether ohne mein Wissen eine Wohnung in meinem Hause anderweltig zu vermietthen, öffentlich ausgedoten hat, so mache ich hiermit bekannt, in wieder vorkommenden Fällen nicht darauf zu achten, indem Keiner eine Wohnung zu vermietthen hat, als ich.

H. W. Klein.

W a r n u n g ,

Da ich jedes Bedürfnis gleich baar bezahle, so wird Jedermann gewarnt, auf meinen Namen nichts zu vorgehen.

v. Fahrenholz, Oberst.

B e k a n n t m a c h u n g .

Dem Marktreisenden Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß auf ausdrücklichen Befehl der Königl. Regierung zu Oepeln, der Jahrmart zu Falkenberg nicht den 15ten Januar sondern den 2ten Januar 1821 abgehalten werden wird. Brieg den 20. Decbr. 1820.

Der Magistrat.